

Informationsblatt für Anleger*innen

Hinweis: Das Alternativfinanzierungsgesetz in der Fassung von 2018 sieht vor, dass für Wertpapiere und Veranlagungen unter 250.000 Euro binnen zwölf Monaten keinerlei Informations- oder Prospektspflichten bestehen. Daher handelt es sich bei diesem Informationsblatt um kein Informationsblatt gemäß §4 AltFG.

1. Angaben über den Emittenten

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Firma	Tante Lotte GmbH
Sitz	Höttinger Au 44, 6020 Innsbruck
Telefon	0512/283037
E-Mail	info@tanelotte.at
Internet-Adresse	www.tanelotte.at
Firmenbuchnummer	FN 454556 s
UID-Nummer	ATU71152469
Gewerbeschein(e)	Handel
Eigentümer	Gernot Wurm, Monika Manzl, Horst Philipp
Unternehmensgegenstand	Entwicklung und Gestaltung von Produkten
Beschreibung des geplanten Produkts oder der geplanten Dienstleistung	Tante Lotte Design entwickelt, gestaltet und produziert Produkte, die Sinn machen und einen Mehrwert für den Kunden bieten. Unsere Produkte sind förderlich für Mensch, Natur und die gesamte Wertschöpfungskette von den Rohstoffen bis hin zum Recycling. Dabei spielen umweltfreundliche Materialien und innovative Produktionsverfahren eine ebenso große Rolle, wie der Anspruch an hochwertiges und emotionales Design.

2. Angaben über das alternative Finanzinstrument

Rechtsform und Art des alternativen Finanzinstruments	<p>Nachrangdarlehen in vier Varianten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Variante „25% Warengutschein einmalig“: Am Ende der Laufzeit von 5 Jahren ist der gesamte Darlehensbetrag vom Darlehensnehmer*in an den Darlehensgeber*in auf ein von diesem bekanntzugebendes Konto zu überweisen. Die Zinsen in Form von Warengutscheinen über 25% des Investments werden zu Beginn der Darlehenslaufzeit einmalig ausgestellt. 2. Variante „4% p.a. Darlehenszinsen 5 Jahre Laufzeit“: Am Ende der Laufzeit ist der gesamte Darlehensbetrag vom Darlehensnehmer*in an den Darlehensgeber*in auf ein von diesem bekanntzugebendes Konto zu überweisen. Die Zinsen werden jährlich überwiesen. 3. Variante „4% p.a. Darlehenszinsen 10 Jahre Laufzeit“: Am Ende der Laufzeit ist der gesamte Darlehensbetrag vom Darlehensnehmer*in an den Darlehensgeber*in auf ein von diesem bekanntzugebendes Konto zu überweisen. Die Zinsen werden jährlich überwiesen. 4. Variante „3% p.a. Darlehenszinsen als Gemeinwohlbeitrag“: Am Ende der Laufzeit von 5 J. ist der gesamte Darlehensbetrag vom Darlehensnehmer*in an den Darlehensgeber*in auf ein von diesem bekanntzugebendes Konto zu überweisen. Die Zinsen werden an die Genossenschaft für Gemeinwohl ausgezahlt, die diesen Gemeinwohlbeitrag anderen Gemeinwohlprojekten zugute kommen lässt.
---	---

Laufzeit	5 bzw 10 Jahre
Kündigungsfristen	Sofern es sich bei dem*r Darlehensgeber*in um eine*n Konsument*in iSd § 1 KSchG handelt, kann diese*r innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsabschluss jederzeit ohne Angabe von Gründen zurücktreten.

3. Bestimmungen über die Stellung der Anleger im Insolvenzfall

Qualifizierter Rangrücktritt - der/die Darlehensgeber*in kann die Rückzahlung des Darlehens und die Zahlung von Zinsen solange und soweit nicht fordern, wie sie bei der Darlehensnehmer*in einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens herbeiführen würde sowie das alle Forderungen der Darlehensgeber*in aus dem gegenständlichen alternativen Finanzinstrument daher erst nach Beseitigung eines allfälligen negativen Eigenkapitals der Darlehensnehmer*in oder im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Darlehensnehmer*in erst nach vollständiger Befriedigung aller anderen (nicht nachrangigen) Gläubiger begehrt werden können.

4. Angabe der auf die Einkünfte aus dem alternativen Finanzinstrument zu entrichtenden Steuern

Die Angaben unterliegen der Annahme, dass der Investor eine in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig natürliche Person ist. Das erfolgsunabhängige und das erfolgsabhängige Entgelt sind in der Einkommensteuererklärung unter dem Punkt Kapitalvermögen anzugeben (0% - 55% Einkommensteuer). Wurde bis jetzt noch keine Einkommensteuererklärung abgegeben (nur Einkünfte aus nicht selbständiger Tätigkeit z.B. einem Angestelltenverhältnis), so muss dann eine Einkommensteuererklärung abgegeben werden, wenn weitere Einkünfte (inkl. dem erfolgsunabhängigen und dem erfolgsabhängigen Entgelt) in einem Jahr den Betrag von € 730,- übersteigen (Freibetrag). Die Einkünfte sind daher bis € 730,- steuerfrei.

5. Risikohinweise

Der Erwerb alternativer Finanzinstrumente beinhaltet das Risiko des Verlustes des gesamten investierten Kapitals. Grundsätzlich kann angenommen werden, dass höhere mögliche Renditen aus einem höheren Risiko resultieren.

Es liegt keine Beaufsichtigung durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) hinsichtlich der Einhaltung des Alternativfinanzierungsgesetzes oder einer aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnung vor. Wertpapierdienstleistungsunternehmen, die auf einer Internetplattform alternative Finanzinstrumente vermitteln, unterliegen ausschließlich hinsichtlich der Einhaltung des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007 der Beaufsichtigung durch die FMA.

Datum der Erstellung des Informationsblatts: 1.10.2018